

Vorwort



Edgar Wagner
Landesbeauftragter
für den Datenschutz
Rheinland-Pfalz

Seit fast 35 Jahren gibt es in Rheinland-Pfalz ein Datenschutzgesetz, seit 17 Jahren auch einen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Dieses Amt hat mir der Landtag im März 2007 übertragen.

War meine Dienststelle bisher nur für die Datenverarbeitung durch die Landesbehörden zuständig, ist jetzt auch die Zuständigkeit für die Privatwirtschaft hinzugekommen. Diese Bündelung erleichtert es Ihnen, Ihre Datenschutzrechte wahrzunehmen. Denn Sie können sich jetzt im einen wie im anderen Falle an mich oder meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wenden. Wir helfen Ihnen weiter.

Mit diesem Faltblatt möchte ich Ihnen ein paar grundlegende Informationen zum Datenschutz geben. Ich hoffe, es findet Ihr Interesse. Vielleicht trägt es sogar dazu bei, dass Sie sorgsam mit Ihren Daten umgehen und darauf achten, was mit ihnen geschieht. Dies ist mir ein besonderes Anliegen.

Mainz, 1. Oktober 2008

Edgar Wagner

Worum geht es beim Datenschutz?

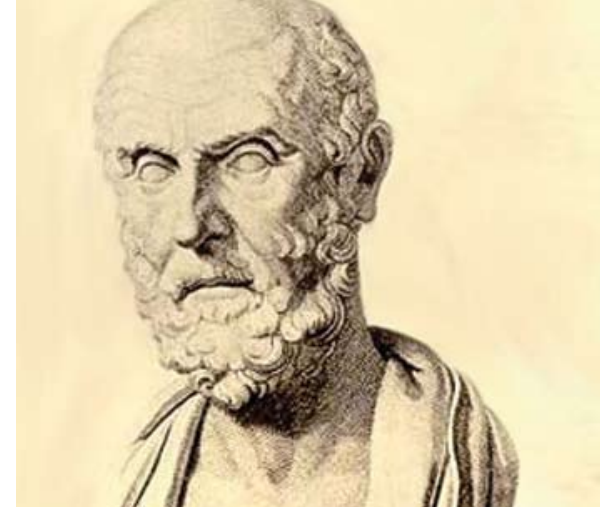
Datenschutz ist ein Grundrecht. So wie jeder das Recht hat, seine Meinung frei zu äußern, so hat auch jeder das Recht, im Rahmen der Gesetze über die Erhebung und Verarbeitung seiner Daten selbst zu entscheiden. Dies ist der Inhalt des informationellen Selbstbestimmungsrechtes.

Beim Datenschutz geht es also um Ihre Daten. Das Gesetz spricht von personenbezogenen Daten. Das sind alle Informationen, die Sie betreffen, etwa Ihr Name, Ihre Adresse, Ihre Bankverbindung sowie Daten über Ihren Gesundheitszustand oder Ihre persönlichen Einstellungen.

Diese Daten dürfen von staatlichen Stellen und privaten Unternehmen nur erhoben und genutzt werden, wenn ein Gesetz dies erlaubt oder Sie eingewilligt haben. So hat es das Bundesverfassungsgericht entschieden, und so steht es auch in Art. 4a unserer Verfassung. Auf diese Weise sollen Ihr Persönlichkeitsrecht und Ihre Privatsphäre geschützt werden. Das ist die Aufgabe des Datenschutzes.



Verkündung des Volkszählungsurteils am 15.12.1983



Hippokrates

Der Datenschutz war schon immer wichtig, deshalb hat er auch eine lange Tradition. Der hippokratische Eid gilt als älteste Datenschutzregel – er wurde vor mehr als 2000 Jahren erstmals erwähnt. Aber in unserer modernen Informationsgesellschaft ist der Datenschutz noch wichtiger geworden. Denn die neuen Informationstechnologien ermöglichen es dem Staat und der Privatwirtschaft, grundsätzlich alles zu erfassen und zu nutzen, in Sekundenschnelle auch große Datenbestände auszuwerten, zu kopieren oder mit anderen Daten abzugleichen oder zu verknüpfen. Dadurch können die Behörden und Unternehmen zwar ihre eigenen Leistungen steigern; sie können auf diese Weise aber auch Rechte der Bürgerinnen und Bürger gefährden oder gar verletzen. Wie immer müssen die Chancen und Risiken gegeneinander abgewogen werden.

Der Datenschutz ist aber nicht nur ein Grundrecht, er ist auch eine Voraussetzung für unsere demokratische Ordnung. Denn – so sagt es auch das Bundesverfassungsgericht – wer damit rechnen muss, dass die Teilnahme an einer Versammlung oder einer Bürgerinitiative registriert wird, wird möglicherweise auf die Ausübung dieser Grundrechte verzichten. Dies würde nicht nur seine Entfaltungschancen beeinträchtigen, sondern auch das Gemeinwohl. Denn Selbstbestimmung ist eine Grundlage unseres freiheitlich-demokratischen Gemeinwesens.

Wer schützt Ihre Daten?

Der Staat greift immer häufiger in das informationelle Selbstbestimmungsrecht ein. Aber er schützt es auch, z.B. durch Datenschutzgesetze. Schutz kommt z.B. auch vom Bundesverfassungsgericht, das immer wieder Gesetze aufhebt, wenn diese den Datenschutz nicht ausreichend beachten.

Außerdem gibt es unabhängige Datenschutzbeauftragte: Auf Bundesebene den Bundesdatenschutzbeauftragten und in den Ländern die Landesdatenschutzbeauftragten. Sie haben vor allem zu kontrollieren, dass die verschiedenen Datenschutzgesetze von den staatlichen und privaten Stellen eingehalten werden. Außerdem haben sie die Parlamente und Regierungen zu beraten und die Bürgerinnen und Bürger über ihre Datenschutzrechte zu informieren.



Die Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder

Ihre Arbeit wird von den behördlichen und betrieblichen Datenschutzbeauftragten unterstützt. Sie müssen von den Behörden des Bundes und der Länder und den Wirtschaftsunternehmen bestellt werden. Als Datenschutzfachkräfte vor Ort unterstützen sie die Behörden und Betriebe und motivieren sie, sensibel mit den ihnen anvertrauten Daten umzugehen.

Staatlicher und betrieblicher Datenschutz allein genügt aber nicht. Sie selbst können auch einen Beitrag zum Schutz Ihrer Daten leisten. Wenn Sie im Internet surfen oder Mitglied in sozialen Netzwerken (SchülerVZ, Facebook etc.) sind, sollten Sie nicht zu viele persönliche Daten von sich preisgeben. Sichern Sie auch Ihren PC z.B. durch Virenschutzprogramme und Firewalls. Schützen Sie Ihre Daten vor unbefugten Zugriffen durch Verschlüsselung oder sichere Passwörter. Selbstschutz ist und bleibt eine Grundlage des Datenschutzes.

Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Wenn ohne Ihre Kenntnis persönliche Daten von Ihnen erhoben werden, müssen Sie grundsätzlich benachrichtigt werden.

Auch muss Ihnen im Regelfall Auskunft darüber gegeben werden, welche Daten zu welchem Zweck über Sie gespeichert sind und ggf. an Dritte weitergegeben wurden.

Sind die über Sie gespeicherten Daten unrichtig, haben Sie einen Berichtigungsanspruch; sind die Daten unzulässigerweise gespeichert worden oder werden sie nicht mehr benötigt, müssen diese gelöscht werden.

Lässt sich die Richtigkeit oder Unrichtigkeit nicht feststellen, haben Sie jedenfalls das Recht, die Daten sperren zu lassen; das heißt, die Daten sind gesondert aufzubewahren und dürfen ohne Ihre Einwilligung nur noch ausnahmsweise genutzt werden.

Schließlich haben Sie das Recht, sich an den Landesbeauftragten für den Datenschutz zu wenden, wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihr informationelles Selbstbestimmungsrecht verletzt worden ist.



Der LfD mit Mitarbeitern

Wer ist Ihr Ansprechpartner in Rheinland-Pfalz?

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz. Er ist Amtsträger, Behördenleiter und oberste Landesbehörde zugleich. Als Amtsträger wird er vom Landtag gewählt und zwar für die Dauer von acht Jahren. Er unterliegt keinen Weisungen und ist nur den Gesetzen unterworfen. Um dies zu unterstreichen ist er beim Präsidenten des Landtags eingerichtet.

Als Behördenchef ist er Vorgesetzter von rund 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, darunter Juristen und Techniker, die für den rechtlichen und technischen Datenschutz zuständig sind.

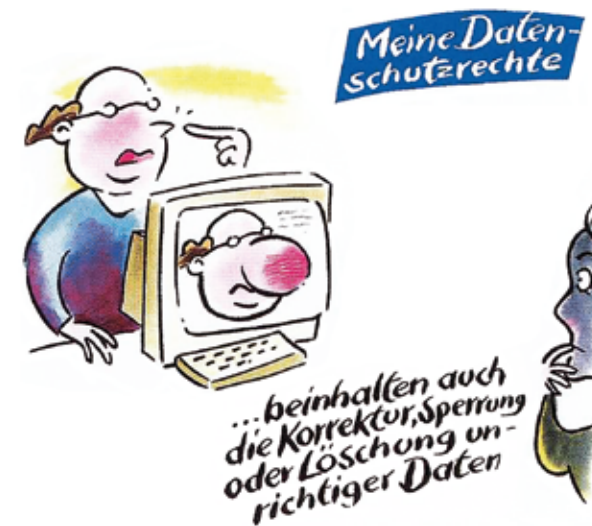


Die Datenschutzkommission mit dem LfD und Innenminister Bruch

Als oberste Landesbehörde wird er von einer Datenschutzkommission unterstützt. Ihr gehören sieben Abgeordnete und ein Vertreter der Landesregierung an.

Was können wir für Sie tun?

- Wenn Sie Fragen zum Datenschutz haben oder datenschutzrechtliche Probleme mit Behörden oder privaten Stellen, können Sie sich an mich und meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wenden.
- Wir sind Ihre Ansprechpartner, wenn es um den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten geht. Selbstverständlich behandeln wir Ihre Fragen vertraulich. Es entstehen Ihnen auch keine Kosten.
- Wir helfen Ihnen bei der Aufklärung des Sachverhaltes, wenden uns direkt an die verantwortlichen Stellen und vermitteln bei Meinungsverschiedenheiten.
- Wir beraten und unterstützen Sie auch bei der Formulierung und Durchsetzung Ihrer Datenschutzrechte.
- Bei Rechtsverstößen empfehlen wir Maßnahmen, wie diese in Zukunft abgestellt werden können. Besonders schwere Fälle werden von uns förmlich beanstandet. Sie können mit einem Bußgeld geahndet werden, wenn es sich um Datenschutzverstöße durch private Stellen handelt.



Quelle: ULD Schleswig-Holstein

Wie können Sie uns erreichen?

Wenn Sie unseren Rat oder unsere Hilfe brauchen, rufen Sie an oder schreiben Sie uns:

Der Landesbeauftragte
für den Datenschutz Rheinland-Pfalz
Postfach 30 40
55020 Mainz
Telefon: 06131 208-2449
Telefax: 06131 208-2497
E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de

Oder kommen Sie einfach bei uns vorbei. Unsere Dienststelle befindet sich in der Hinteren Bleiche 34 in Mainz. Rufen Sie vorher an, damit wir uns Zeit für Sie nehmen können.

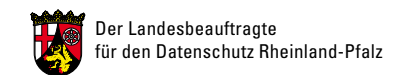


Besuchen Sie auch unsere Webseite
www.datenschutz.rlp.de.
Dort finden Sie zusätzliche Informationen.

Gestaltung: Petra Louis
Karte: Genehmigungsnr. 19/08
Landeshauptstadt Mainz, Bauamt

Datenschutz in Rheinland-Pfalz

Informationen und Ansprechpartner



Der Landesbeauftragte
für den Datenschutz Rheinland-Pfalz

